

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

## **Beratungsvorlage**

zu TOP **10.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 17. Januar 2006

### **Bebauungsplan Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

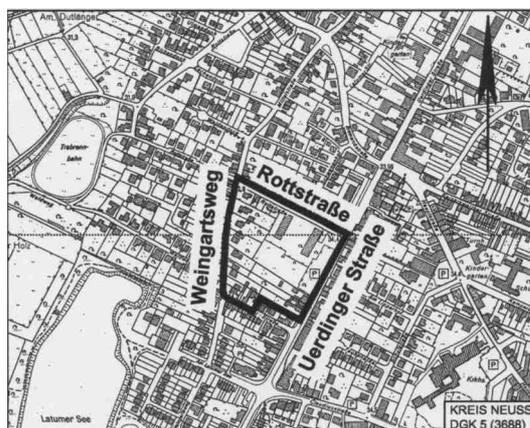
#### **Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße, einschließlich der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt im

- Norden von der Rottstraße
- Osten von der Uerdinger Straße
- Süden durch den westlichen Abschnitt der Ossumer Straße und die nördlichen Grenzen der Hausgrundstücke Ossumer Straße Nr. 13, 11, 9 und Uerdinger Straße Nr. 30
- Westen vom Weingartsweg

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2005 über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligungen entschieden.

Um das Verfahren fortführen zu können ist nun der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

**Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k  
Erster Beigeordneter